

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.03.2021	öffentlich	18

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Park & Bike-Anlage im Rahmen des Projektes "Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 wurde beschlossen, Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ mit dem Thema „RaD stark! Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg“ grundsätzlich zu befürworten.

Als eine Maßnahme des Förderprogramms ist der Bau einer Park & Bike-Anlage an der Fähre Nobiskrug mit Kosten von 101.220,44 EUR brutto vorgesehen. Laut Zuwendungsbescheid vom 26.06.2019 wird die Maßnahme mit 70 % entsprechend 70.854,00 EUR brutto gefördert, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 30.366,44 EUR brutto.

Im Zuwendungsbescheid werden keine Angaben zur Kapazität und Gestaltung der Abstellanlage gemacht. Es wird lediglich vorgegeben, dass die Anlage aus einer Sammelschließanlage mit digitalem Schließsystem sowie einem frei zugänglichen Teil bestehen muss. Beide Teile sollen überdacht sein. Die Ausführung der Maßnahme und die Auszahlung der Fördermittel ist für 2022 vorgesehen.

Die Anlage ist als Umsteigepunkt vom privaten PKW und vom ÖPNV auf das Fahrrad und als Verknüpfung zur Radverkehrs-Infrastruktur auf der Nordseite des Nord-Ostsee-Kanals konzipiert. Der Standort am Fähranleger Nobiskrug wird jedoch als weniger geeignet angesehen, weil hier weder Flächen im Eigentum der Gemeinde noch ausreichend Parkplätze für den zusätzlich zu erwartenden PKW-Verkehr vorhanden sind.

Durch den für 2022 geplanten Bau von PKW-Stellplätzen in der Dorfstraße in Höhe des Schulsportplatzes könnte eine ausreichende Anzahl Stellplätze für PKW vorgehalten werden, zudem ist hier auch eine Anbindung an den ÖPNV vorhanden. Gleichzeitig könnte durch die Errichtung der Park & Bike-Anlage auf einer Fläche zwischen der Stellplatzfläche und dem wiederherzustellenden Schulsportplatz dem Zweck des Förderprogramms insoweit Rechnung getragen werden, als der Fähranleger über den Holmredder und die Unterführung unter der Kreisstraße K 76 per Rad in rund zwei Minuten erreichbar ist. Da in 2021 die Wiederherstellung des Schulsportplatzes erfolgen soll, erscheint es sinnvoll, auch die Park & Bike-Anlage in diesem Jahr zu errichten. Vom Fördermittelgeber wurde die Möglichkeit angedeutet, nach Fertigstellung der Anlage die vorgezogene Auszahlung der Fördermittel in 2021 vorzunehmen.

Auf der in Frage kommenden Fläche können bei Anwendung höhenversetzter doppelseitiger Radeinstellung Abstellmöglichkeiten für bis zu 168 Fahrräder geschaffen werden. Es wird vorgeschlagen, die Anlage so zu gestalten, dass die Förderkriterien „Überdachung“, „Sammelschließanlage“ und „freie Zugänglichkeit“ für einen noch zu definierenden Teil der Fahrradstellplätze berücksichtigt werden. Die gesamte Anlage soll durch einen umlaufenden, 2,50 m hohen Stabgitterzaun gesichert werden. Der Zutritt zu dem nicht frei zugänglichen Teil erfolgt über eine Toranlage, die über ein elektronisches Schließsystem individuell konfigurierbare Nutzungsberechtigungen ermöglicht. Hierüber kann auch die öffentliche Nutzung eines Teils der Anlage als überdachte Sammelschließanlage gewährleistet werden.

Die benötigte Fläche ist vom „Pachtvertrag für die als Schulsportplatz genutzte Freilandfläche“ zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem Schulverband im Amt Eiderkanal

umfasst. Voraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel ist neben der öffentlichen Nutzung der Anlage für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren das Eigentum des Fördermittelempfängers an dem Grundstück. Die für den Bau der Park & Bike-Anlage benötigte Fläche sollte daher aus dem Pachtvertrag herausgenommen werden. Über die Anpassung des Pachtvertrages und eine eventuelle Mitnutzung der Park & Bike-Anlage durch den Schulverband sollte gesondert beraten werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In den Produktsachkonten 08/54100.0460000 „Gemeindestraßen und –wege, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ und 08/54100.2320000 (Einnahme) „Gemeindestraßen und –wege, aufzulösende Zuweisungen“ sind keine Mittelansätze für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen, so dass die Ausgabe außerplanmäßig bereitzustellen ist. Die notwendigen Finanzmittel können aus nicht verwendeten investiven Mitteln im Produktsachkonto 08/53300.0440000 „Wasserversorgung, Erneuerung des Leitungssystems“ gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der im ursprünglichen Haushalt nicht geplanten Einnahme der Fördermittel in Höhe von 70.854,00 EUR beläuft sich der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Gemeinde auf 30.366,44 EUR.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in 2021 eine Park & Bike-Anlage auf der Fläche zwischen den neu herzustellenden PKW-Stellplätzen in der Dorfstraße und dem Schulsportplatz zu errichten, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Die benötigte Fläche soll aus dem „Pachtvertrag für die als Schulsportplatz genutzte Freilandfläche“ herausgenommen werden. Über die Neugestaltung des Pachtvertrages sowie eine Mitnutzung der Park & Bike-Anlage durch den Schulverband soll gesondert beraten werden.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen